



Vorlage

Datum: 28.04.2023
Vorlage FB III/4707/2023

TOP	Betreff Abwasserbeseitigungskonzept 2024 - 2029
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept 2024-2029	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	01.06.2023	öffentlich
Rat	06.06.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 47 Abs.1 (ehemals § 53 Abs.1) des aktuell gültigen Landeswassergesetzes (LWG) vom 08.07.2016 haben die Gemeinden in NRW der oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) als zuständiger Genehmigungsbehörde alle 6 Jahre eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet vorzulegen. Hierzu dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK).

Mit dem ABK sind auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) und ein Fremdwassersanierungskonzept (FSK) aufzustellen. Weiterhin sind auch die Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre darzustellen und es muss auch zur Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) nach der SüwVO-Abw NRW (ehemals § 61a LWG) Stellung genommen werden.

Das erforderliche Benehmen mit dem Wupperverband für das ABK ist hergestellt.

Der Umfang des ABK ist groß und mit zahlreichen Tabellen und Plänen versehen. Aufgrund dieses großen Umfangs soll in der Papierform der Vorlage nur ein kleiner Teil (Erläuterungsbericht ABK) versendet werden. Die vollständigen Unterlagen können digital aus den Anlagen in Session und bei Bedarf bei der Verwaltung oder während der Sitzung eingesehen werden. Ein Ordner wird in Umlauf gegeben.

In den separaten Konzepten NBK und FSK wird detailliert auf die speziellen Themenbereiche mit eigenen Erläuterungsberichten und Tabellen und Plänen eingegangen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung das ABK in einer Präsentation vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die momentan absehbaren finanziellen Auswirkungen des ABK sind in einer Liste mit einer Vielzahl von Maßnahmen dargestellt und als Anlage 1 a) zum ABK angehängt. Diese Liste wird jedes Jahr für die Bezirksregierung Köln aktualisiert. Die Maßnahmen aus dem NBK und FSK sind ebenfalls berücksichtigt. Die Zeitplanung und Kosten zu den Maßnahmen sind Schätzungen und werden sich mit der detaillierten Planung verändern und in den zukünftigen Wirtschaftsplänen widerspiegeln.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die Umsetzung der Maßnahmen (Bautätigkeit) wird Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Frank Kießling

Anlagen: ABK mit NBK und FSK in digitaler Form